

1. Ziele der Kulturpolitik

Die „Leitlinien“ wurden von der Regierung auf unsere Initiative hin vorgelegt. Sie bestätigten unsere Kritik der Konzeptionslosigkeit und Rückwärtsgewandtheit der CSU-Kulturpolitik. Wir haben in dieser Legislaturperiode ein eigenes Kulturkonzept erarbeitet, das wir umsetzen werden, wenn wir nach der Landtagswahl in der Regierungsverantwortung sind.

In einem ersten Schritt werden wir gemeinsam mit Künstlerinnen, Künstlern, Kulturschaffenden und -akteuren ein Kulturentwicklungskonzept erarbeiten, das auf einer ehrlichen Bestandsaufnahme beruht und die bisherige Förderpraxis auf den Prüfstand stellt. Mit dem Konzept sollen Ziele und Schwerpunkte definiert, Prioritäten gesetzt und die notwendigen Ressourcen zur Erreichung der kulturpolitischen Ziele ermittelt werden. Die bisherige Mittelvergabe nach „Gutsherrenart“ werden wir ersetzen durch verlässliche und transparente Verfahren, die von den Beteiligten mit ausgehandelt und getragen werden. Die Ergebnisse werden von Zeit zu Zeit überprüft und zur Diskussion gestellt.

2. Bayerisches Kulturkonzept

Gegen das konservative und enge Verständnis von Kultur seitens der CSU und der Regierung setzen wir auf Offenheit und Vielfalt und Stärkung der Regionen. Unser Ziel ist es, die gesamte Palette kreativer Lebens- und Ausdrucksformen in den Blick zu nehmen: also nicht nur die Arbeit der großen staatlichen Häuser, sondern auch Kinder-, Jugend- und Alternativkulturen, Subkultur, Soziokultur, Medien- und Kleinkunst sowie geschlechter-, schichtenspezifische und interkulturelle Aspekte. Nur wenn die Kulturpolitik gesellschaftliche Entwicklungen aufnimmt und Traditionen weiterentwickelt, können die Künstlerinnen und Künstler ihr kreatives und innovatives Potenzial in Bayern voll entfalten.

3. Kulturelle Bildung

Kulturelle Bildung ist Grundvoraussetzung für kulturelle Teilhabe. Wir stehen deshalb für ein ganzheitliches Bildungssystem, in dem künstlerische Fächer den gleichen Stellenwert wie Naturwissenschaften und Sprachen haben und sich mit diesen wechselseitig ergänzen. Durch kontinuierliche Kooperationen zwischen Schulen, Stadtteilzentren, Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden wollen wir dazu beitragen, dass kulturelle Bildung alle Menschen – von der Kindertagesstätte bis ins hohe Alter und unabhängig vom sozialen Status – erreicht. Wir werden deshalb Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen stärker vernetzen und für freie Träger öffnen. Insbesondere in der Ganztagschule wollen wir die Kooperation mit Kultureinrichtungen und Künstler*innen fördern. Projekte wie das von Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte e.V. initiierte kulturelle Bildungsprojekt „Ich und die Welt“, das – ergänzend zum Unterricht – Kulturprojekte mit Schulen aller Schularten in ganz Bayern durchgeführt hat, wollen wir verstetigen. Grundsätzlich setzen wir uns für eine gleichwertige Förderung der kulturellen Bildung in allen Sparten – von den Musik- und Singschulen bis zu den Jugendkunstschulen – ein.

4. Musikschulen

Alle Kinder sind musikalisch. Der Musikunterricht stellt ein wichtiges Fundament zur musisch-kulturellen Bildung dar. Wir betrachten mit Sorge, dass der Musikunterricht an den Schulen häufig ausfällt und es zu wenige ausgebildete Musiklehrkräfte gibt. Außerdem mangelt es den Schulen oft an den räumlichen Voraussetzungen und einer guten Ausstattung des Musikunterrichts.

Die Bedeutung der Musikschulen in Bayern ist vor diesem Hintergrund noch höher einzuschätzen, weil erst durch das Angebot der Musikschulen, den Kindern die Möglichkeit geboten wird, ihre musikalisch-künstlerischen Anlagen zu fördern. Darüber hinaus findet an den Musikschulen eine professionelle, aber auch freiere musikalische Bildung, ohne den Zwang der Notengebung, statt. Kinder singen, lernen ein Instrument, treffen sich.

Eine Anhebung der staatlichen Zuschüsse halten wir für angemessen.

5. *Jugendkunstschulen*

Als oberste Bildungsziele in der Bayerischen Verfassung sind mit Art. 131 festgelegt: Verantwortungsgefühl, Verantwortungsfreudigkeit, Hilfsbereitschaft, Aufgeschlossenheit für alles Wahre, Gute und Schöne sowie Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt. Diese vielfältigen Ziele kann Schule nicht alleine bewältigen. Auch wenn der Institution Schule ein zentraler Stellenwert zukommt, reicht Bildung jedoch weit über Schule hinaus.

Somit spielen außerschulische Lernstätten neben der Schule eine zentrale Rolle in der Kinder- und Jugendbildung, deren Bedeutung – aus Sicht von Bündnis 90/Die Grünen - stärker anerkannt und gefördert werden muss. Ein wichtiger Bestandteil der Bildungslandschaft sind die Jugendkunstschulen und ihre kulturelle Kinder- und Jugendbildungsarbeit. Daher halten wir den Einstieg in eine Förderung der Jugendkunstschulen für zielführend und sinnvoll.

6. *Erwachsenenbildung*

Nie war die Bedeutung der Erwachsenenbildung größer, sie trägt entscheidend dazu bei, die Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu fördern, Vorurteile abzubauen, gesellschaftliche und politische Vorgänge besser zu verstehen und verantwortungsbewusst zu handeln. Sie befähigt die Menschen, sich den rasch verändernden beruflichen Herausforderungen anzupassen, etwa im Bereich der Digitalisierung.

Grund genug für alle im Landtag vertretenen Fraktionen, sich mit den Trägern der Erwachsenenbildung zusammenzusetzen und das Erwachsenenbildungsförderungsgesetz aus dem Jahr 1974 zu reformieren.

Uns Grünen war es wichtig, die Möglichkeit für eine pluralistische Erwachsenenbildung zu schaffen. Jede Institution erreicht die Menschen auf ihre besondere Art und Weise. Notwendig war es, die Förderung so zu gestalten, dass es eine klare Verantwortung für Bildung gibt, wenn staatliches Geld gegeben wird, und andererseits dafür zu sorgen, dass eine Vielfalt von Trägern die Voraussetzungen der Förderfähigkeit erfüllen können.

Zusätzlich musste auch noch mehr Geld für diesen Bildungssektor bereitgestellt werden. Darin waren sich die Fraktionen ebenfalls einig und beschlossen, eine Aufstockung im nächsten Haushalt zu berücksichtigen. Bayern belegt momentan bei den Ausgaben für Erwachsenenbildung im Bundesvergleich einen der hintersten Plätze, eine Situation, die in Anbetracht der gestiegenen Bedeutung der Erwachsenenbildung nicht länger hinnehmbar ist.

7. *Medienbildung*

Kinder und Jugendliche haben zwar heute einen alltäglichen Umgang mit digitalen Medien, dies ist jedoch nicht gleichbedeutend mit einem kompetenten Umgang zu bewerten. Medienbildung muss als neue Kulturtechnik als fester Bestandteil in die Schulbildung mit eingebunden werden. Wenn allen Kinder und Jugendlichen eine selbstbestimmte, aktive und demokratische Teilhabe an Politik, Kultur und Gesellschaft ermöglicht werden soll, so ist die

Schule – als Institution – der einzige Ort, an dem das möglich ist. Im Rahmen demokratischer Bildung muss insbesondere die Medienkompetenz in globalisierten Gesellschaften neu gedacht und ausgebaut werden. Mangelnde Medienkompetenz beschränkt die Möglichkeiten jedes Einzelnen zur demokratischen Mitwirkung. Ob digitale Medien zur Stärkung der Demokratie und zu mehr gesellschaftlicher Freiheit führen, hängt wesentlich von ihrem kompetenten Gebrauch ab. Erwachsenen sind diese Möglichkeiten ebenso einzuräumen und ihre Kompetenzen diesbezüglich zu fördern. Dabei legen wir Grüne Wert darauf, dass alle Menschen hier dieselben Zugangschancen bekommen. Wir Grüne fordern daher eine zielgruppengerechte Förderung von Medienkompetenz und selbstbestimmter Nutzung der digitalen Medien auch bei Erwachsenen. Dies wollen wir umsetzen durch eine flächendeckende Förderung von Kursen von Frauen für Frauen, Kurse für ältere Migrantinnen und Migranten in ihrer Alltagssprache und durch die allgemeine Sensibilisierung für die Problematik der Sicherheit von Daten im Netz. Darüber hinaus erwarten wir eine stärkere Einbindung des Themas in die Erwachsenen- sowie Seniorinnen- und Seniorenbildung und den Ausbau und die finanzielle Unterstützung bereits bestehender Angebote in diesem Bereich. Eine sinnvolle Ergänzung zu diesen „analogen“ Angeboten sehen wir Grüne in einem didaktisch sinnvollen, staatlichen Online-Angebot für Erwachsene. Kunst- und Kulturangebote sehen wir Grüne als exzellente Möglichkeiten, den Rückbezug zur sinnlich-materiellen Lebensumwelt zu stärken. Diese Angebote, deren Förderung in der Fläche wir unterstützen wollen, machen unsere Umwelt auf vielfältige Art und Weise fühlbar, hörbar, spürbar und erfassbar. Dabei ist es für uns nicht ausgeschlossen, dass auch für diese sinnlich-materielle Erfassbarkeit auch mit den Möglichkeiten der Digitalisierung gearbeitet wird.

8. Bibliotheken

Der Bayerische Bibliotheksplan beschreibt zwar ausführlich die zukünftigen Herausforderungen und Aufgaben. In der Frage der Unterstützung belässt es die Regierung leider bei unverbindlichen Absichtserklärungen. Belastbare Zusagen macht sie nicht. Noch immer liegen die Mittel für das öffentliche Bibliothekswesen unter dem Niveau von 2003.

Wir halten das für inakzeptabel. Bibliotheken sind wesentliche Pfeiler der kulturellen und der Bildungsinfrastruktur. Die Zuwendungen an sie müssen zumindest Schritt halten mit den neuen Aufgaben durch die Digitalisierung und den gewachsenen Anforderungen und der gestiegenen Nachfrage. Insbesondere Bibliotheken in den ländlichen Regionen brauchen Unterstützung. Sie sind oftmals die einzige kulturelle Einrichtung und die Kommunen haben häufig nicht die Gelder, sie adäquat auszustatten.

Ob wir Großstädte in die Bibliotheksförderung einbeziehen, können wir zum jetzigen Zeitpunkt nicht zusichern. Wenn wir Regierungsverantwortung haben, werden wir in einem ersten Schritt eine Bestandsaufnahme vornehmen, um zu wissen, wie viel freie Mittel zur Verfügung stehen.

9. Theater

Generell ist die staatliche Förderpraxis intransparent und undemokratisch und München-lastig. Das gilt auch für die Mittelvergabe an die kommunalen Theater.

Bayern ist seit über zweihundert Jahren ein hierarchisch strukturierter Zentralstaat. Was lange Zeit ein Vorteil war, ist heute oft hinderlich. Statt von München aus zentral und willkürlich zu entscheiden, suchen wir neue Wege zu mehr Demokratie, Mitbestimmung und kompetente Beteiligung der Kulturschaffenden und Verantwortlichen vor Ort. Die Verlagerung der Entscheidungskompetenzen in die Hände von lokalen Gremien und Kreativen wird die

Vernetzung von Kulturschaffenden und kommunalen Verantwortlichen fördern, Verlässlichkeit und Planbarkeit schaffen, neue Impulse setzen und die Profile und Identifikation mit den Regionen stärken.

Wir werden deshalb in einem Modellversuch das erfolgreiche sächsische Kulturraumgesetz an die Besonderheiten Bayerns anpassen, die gemeinsame Selbstverwaltung der Einrichtungen unterschiedlichster Träger in einer ausgewählten Region erproben und dafür zusätzliche Mittel bereitstellen. Davon werden auch die kommunalen Theater profitieren.

10. Kulturförderung/Kulturfonds Bayern

Wir halten den Kulturfonds für ein wichtiges Instrument, da über ihn Kulturprojekte in allen Regionen Bayerns gefördert werden. Wir begrüßen die Einführung einer Höchstfördergrenze und die Herausnahme des Denkmalschutzes. Kritisch sehen wir die fehlende Transparenz bei der Entscheidung über die Vergabe der Mittel. Dazu sind die Kriterien, nach denen Anträge abgelehnt werden können, zu vage und dehnbar.

Wir werden den Kulturfonds zu einem modernen, verlässlichen und transparenten Förderinstrument weiterentwickeln. Unser Ziel ist es, die Gewichte zugunsten der aktiven, heute lebenden Kulturschaffenden und der Projekt- und Kulturarbeit in der Fläche zu verschieben. Entscheidende Voraussetzungen dafür sind ein ausreichendes Fördervolumen und Förderkriterien, die den Kunst- und Kulturschaffenden in Bayern eine breitere Teilnahme ermöglichen, etwa bei kleineren, wiederkehrenden oder mehrjährigen Projekten.

Bei der Vergabe fehlt es nach wie vor an Service, Transparenz und Verlässlichkeit. Bei Erfüllung der Kriterien muss ein Förderanspruch bestehen. Kunst- und Kulturschaffende dürfen nicht länger wie lästige Bittstellerinnen und Bittsteller behandelt werden.

Künstler*innen aus München und Nürnberg sollen ebenfalls gefördert werden. Sie dürfen nicht Opfer der CSU-Strukturpolitik sein und dafür bestraft werden, dass diesen Städten ja schon teure Museumsbauten finanziert wurden.

11. Künstlernachlässe/Stiftung Kunsterbe

Auf einem Symposium zum Umgang mit Künstlernachlässen im letzten Jahr in München wurde der Regierung von mehreren Seiten Desinteresse am Thema vorgeworfen. Ein Bericht, der auf Wunsch des Kunstausschusses dem Landtag jüngst vorgelegt wurde, bestätigt diesen Eindruck. Die Regierung will zunächst den von der Kultusministerkonferenz beschlossenen digitalen Leitfaden abwarten, bevor sie weiter tätig wird.

Andere Bundesländer wie Sachsen und Hamburg tun mehr. Auch wir sehen Handlungsbedarf. Wir werden prüfen, ob die Modelle Vorbilder für Bayern sein können. Das Beratungsangebot, insbesondere auf regionaler Ebene, werden wir ausweiten und Initiativen bei der Suche nach Sammeldepots unterstützen. Wir befürworten die Gründung einer Stiftung Kulturerbe. Dazu werden wir Gespräche mit den Initiatoren führen.

12. Interkommunale Kulturarbeit

Wir haben wiederholt und seit langem kritisiert, dass „Stadtkultur Netzwerk Bayerischer Städte“ keine Unterstützung über z.B. den Kulturfonds erhält, nur weil die Kriterien für die Mittelvergabe eine institutionelle Förderung ausschließen. Das Netzwerk wie auch die „Landesvereinigung Kulturelle

Bildung Bayern e.V.“ leisten kontinuierlich hervorragende Arbeit, die honoriert werden sollte.

13. Soziokultur

Fast alle Bundesländer haben längst die Bedeutung der Soziokultur erkannt. So hat Baden-Württemberg die Förderung in den vergangenen Jahren mehr als verdoppelt – auf aktuell knapp 4 Millionen Euro. Damit wird ganz bewusst die dezentrale, vielfältige und nicht-kommerzielle Kulturversorgung im Land unterstützt. Bayern hingegen ist eines der wenigen Bundesländer, in dem Soziokultur bis heute komplett ohne staatliche Anerkennung und Unterstützung auskommen muss. Das wollen wir ändern und insbesondere den soziokulturellen Zentren endlich die Unterstützung zukommen lassen, die sie angesichts ihrer besonderen Bedeutung für die künstlerische Vielfalt in Bayern verdienen. Gerade in ländlichen Regionen ohne klassische Kultureinrichtungen ermöglichen sie einem breiten Publikum häufig den ersten Zugang zur Kultur.

Die Infrastruktur aus Kulturläden, Jugendzentren, Ateliers, Proberäumen, Theatern, Aufführungs- und Ausstellungsorten bietet Raum für ein breites Spektrum kultureller Ausdrucksformen und Entwicklungen. Und für den künstlerischen Nachwuchs vor Ort stellt sie ein wichtiges Sprungbrett dar.

Wir unterstützen die Forderung der LAG Soziokultur nach Einrichtung und Unterhaltung einer Landesgeschäftsstelle. Die Aufgaben sind ehrenamtlich nicht mehr zu leisten. Von einer hauptamtlichen Landesgeschäftsstelle werden letztlich alle soziokulturellen Einrichtungen profitieren.

14. Interkultur

Kultureinrichtungen wie Theater, Museen, Opern- oder Konzerthäuser spiegeln meist die Vielfalt unserer Gesellschaft nicht wider – weder vor noch hinter der Bühne. Um das zu ändern, brauchen wir einen Perspektivwechsel. Statt zu versuchen, neues Publikum an den bestehenden Kulturbetrieb anzupassen, müssen die Institutionen sich mit unserer demokratisch und vielfältig gewandelten Gesellschaft auseinandersetzen. Nicht zuletzt müssen sie dazu ihre Strukturen überprüfen: Jede Institution muss eine Ist-Analyse ihrer Vielfalt und Diversität sowie Zielvorgaben und Maßnahmenpläne erarbeiten, im Hinblick z.B. auf die Anteile von Frauen und Männern, Menschen mit Migrationshintergrund, Bildungs- und sozialen Schichten sowie Altersgruppen, in Bezug auf Funktionen, Aufgaben, Gehälter, Weiterbildung, Beurteilung, Beförderung, Vereinbarkeit Familie und Beruf, für Personal, Zielgruppen, Publikum. Wir werden dazu mit allen staatlichen und staatlich geförderten Einrichtungen Zielvereinbarungen abschließen.